

<b>Mitteilung</b>	<b>6371/2021</b>	<b>Zentralbereiche</b> Herr Buttner
<b>Unterrichtung über die ausgeübten Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahr 2020 gemäß § 119 Abs. 3 LBG</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

Gemäß § 119 Abs. 3 LBG sind Kommunalbeamte auf Zeit verpflichtet die Vertretungskörperschaft in öffentlicher Sitzung über Art, Umfang und Vergütung aller im Vorjahr ausgeübten Ehrenämter und Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu informieren. Die entsprechenden Ausführungen sind in der Sitzungsniederschrift aufzunehmen und im Internet zu veröffentlichen.

Gemäß § 119 Abs. 3 LBG hat die Unterrichtung bis zum 01.04. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Seitens der Kommunalaufsicht bestehen in diesem Jahr pandemiebedingt keine Bedenken gegen eine vorzeitige Veröffentlichung vor dem 01.04.2021 und einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach diesem Datum.

Als Anlage ist eine Übersicht der von Oberbürgermeister Meid seit seiner Amtseinführung erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Abführung der entsprechenden Beträge

**Anlagen:**

Anlage 1 – Übersicht über Art und Umfang von Ehrenämtern und Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Oberbürgermeister Dirk Meid im Jahr 2020 gem. § 119 Abs. 3 LBG